

## Resolution

### **anlässlich der Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 20.10.2005 in Passau**

Die neue Bundesregierung hat die Aufgabe, den Wirtschaftsstandort Deutschland aus der Krise zu führen. Priorität muss dabei die Entfesselung von Mittelstand und Handwerk haben, denn hier können primär die dringend benötigten Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Vorrang für Arbeit verlangt Vorrang für eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik. Hierzu muss die Grundorientierung der Bundespolitik in wesentlichen Punkten verändert werden. Der Bayerische Handwerkstag fordert deshalb:

- Es muss eine Steuerreform verwirklicht werden, die kleine und mittlere Unternehmen und hier vor allem Familienbetriebe deutlich entlastet und ihnen Spielraum für Investitionen in Arbeitsplätze gibt.
- Zur Stärkung der Liquidität in den kleinen und mittleren Unternehmen ist als Sofortprogramm eine Anhebung der Ist-Versteigerungsgrenze bei der Umsatzsteuer auf 1 Mio. € zu verwirklichen.
- Die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuerschuld ist bei Fortführung des Betriebes über einen Zeitraum von 10 Jahren schrittweise bis auf Null abzubauen.
- Eine Konsolidierung der Staatsfinanzen muss über eine konsequente Sparpolitik statt über Steuererhöhungen erreicht werden.
- Der Arbeitsmarkt ist durch den Abbau von Überregulierungen dynamischer zu gestalten, um die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und die Flexibilität der Arbeitskräfte zu erhöhen.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind auf die (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu konzentrieren. Der zweite Arbeitsmarkt mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ich-AGs und 1-Euro-Jobs ist weitestgehend abzubauen.
- Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit ist abzuschaffen und die Möglichkeiten zu befristeten Arbeitsverträgen sind auszubauen.
- Selbstverantwortung und Eigeninitiative müssen wieder Priorität erhalten. Die sozialen Sicherungssysteme sind durch die Beschränkung auf das Notwendige und Finanzierbare sowie den Ausbau der privaten Vorsorge zukunftsfest zu machen. Staatliche Transferzahlungen müssen sich auf die wirklich Bedürftigen beschränken.
- Eine Bürgerversicherung wird abgelehnt, weil sie nicht zu einer dauerhaften Senkung der Lohnzusatzkosten führt. Bis in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Systemwechsel hin zu einem "Basisprämien-Modell" mit unbürokratischem sozialem Ausgleich bei gleichzeitiger Entkoppelung der Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis politisch realisierbar ist, sind zur Kostensenkung für die Betriebe die Begrenzung des Aufgabenkatalogs der Krankenkas-

- sen auf medizinisch notwendige Leistungen und eine Begrenzung des Arbeitgeberbeitrages unerlässlich.
- Bei der Gesetzlichen Pflegeversicherung ist der Aufbau einer privaten Ergänzungsversicherung in Verbindung mit einer Begrenzung der Leistungen notwendig.
  - Bei der Gesetzlichen Unfallversicherung muss die Begrenzung des Aufgabenbereichs der Berufsgenossenschaften auf ausschließlich betriebsspezifische Risiken verwirklicht werden.
  - In der Gesetzlichen Rentenversicherung sind echte Strukturreformen wie die Einführung versicherungsmathematisch exakter Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbezug notwendig.
- Mutterschutz wie die Familienpolitik insgesamt sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und müssen deshalb aus Steuermitteln finanziert werden.
  - Kleinere Betriebe müssen durch die Einführung von Kleinbetriebsregelungen mit erleichterten bzw. reduzierten Anforderungen in allen geeigneten Gesetzen und Vorschriften von Bürokratie entlastet werden. Vor allem in den Bereichen Steuerrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht, Umweltschutz sowie baulichen und technischen Anforderungen sind Kleinbetriebsregelungen verstärkt anzuwenden.
  - Ein fairer Leistungswettbewerb muss durch die effektive Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Scheinselbständigkeit gesichert werden. Ein wirksames Instrument dazu ist die Erweiterung der steuermindernden haushaltsnahen Dienstleistungen im Sinne des § 35a EStG auf alle Erhaltungs- und Modernisierungsauswendungen.
  - Die Durchsetzbarkeit von Zahlungsansprüchen von Handwerksbetrieben ist z.B. durch die Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zur Abschlagszahlung sowie der gerichtlichen Durchsetzbarkeit von Forderungen zu verbessern.
  - Handwerksbetrieben muss die Nutzung der Möglichkeiten des europäischen Marktes durch mittelstandsfreundliche Wettbewerbsbedingungen und eine zielgenaue Förderung erleichtert werden. Nationale Stärken wie der Meisterbrief und die Selbstverwaltung der Wirtschaft in Deutschland dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden, sondern sind als nachahmenswertes Beispiel für ganz Europa aktiv zu propagieren. Bei der Gestaltung des Wirtschaftsraums Europa müssen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten die Vorschriften des Arbeitsortes gelten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Auch für Bayern sind in der nächsten Finanzperiode der Europäischen Union ausreichende Fördermittel bereitzustellen. Zudem ist zu gewährleisten, dass in der erweiterten EU das Fördergefälle zu Höchstfördergebieten auf max. 20% begrenzt und den unmittelbaren Grenzregionen ein Förderaufschlag von 5% eingeräumt wird.
  - Die Leistungsfähigkeit, das hohe Qualifikationsniveau und die überdurchschnittliche Ausbildungstätigkeit des Handwerks sind durch die Stärkung des Meisterbriefs zu sichern. Notwendig ist zudem die Wiedereinführung einer Qualifikationsanforderung, mindestens auf dem Niveau eines Gesellenbriefs, in den seit Anfang 2004 zulassungsfreien Handwerken.